

Gastweise Ausbildung im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg

Wenn Sie eine Ausbildungsstation bei einem Hamburger Gericht oder in einer Hamburger Verwaltungsbehörde ableisten möchten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Voraussetzungen

Sie müssen einen **schriftlichen Antrag** auf gastweise Ausbildung bei der gewünschten Ausbildungsstelle stellen. Der Antrag ist zu richten an

**Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg
Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst
Dammtorwall 13
20354 Hamburg**

Aus diesem Antrag muss Ihre aktuelle Anschrift, Telefonnummer und ggf. Email-Adresse hervorgehen. Zwingend erforderlich sind die Vorlage einer **schriftlichen Ausbildungsbestätigung der jeweiligen Ausbildungsstelle (Ihre Ausbildungsstelle / Ihren Ausbilder müssen Sie sich selber suchen)** sowie die unter Nr. 6 genannte **Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise**.

2. Einverständnis

Es wird grundsätzlich das Einverständnis erteilt, wenn es sich um eine Stelle innerhalb der **Hamburger Verwaltung, beim Hanseatischen Oberlandesgericht oder bei der Generalstaatsanwaltschaft** handelt. Unsere Einverständniserklärung reichen Sie bitte bei Ihrer Personal-Dienststelle ein.

3. Ablehnung

Einer Ausbildung bei einem **Amts-, Landgericht in Strafsachen oder Staatsanwaltschaft sowie in Zivilsachen** wird nicht zugestimmt, da sämtliche freien Ausbildungsplätze in diesen Bereichen ausschließlich den Hamburger Referendaren und Referendarinnen vorbehalten sind.

4. Arbeitsgemeinschaft

Grundsätzlich wird die Teilnahme an einer hiesigen **Arbeitsgemeinschaft sowie an den Prüfungsvorbereitungskursen abgelehnt**. Diese Plätze sind aus haushaltsrechtlichen Gründen ausschließlich den Hamburger Referendaren und Referendarinnen vorbehalten.

5. Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt entweder durch Ihre Personal-Dienststelle oder Ihre Personal-Dienststelle beantragt die offizielle Zuweisung bei uns.

6. Datenschutz

Ebenfalls auf dieser Homepage finden Sie **Datenschutzhinweise**, deren **Kennntnisnahme** Sie mit Ihrer Unterschrift **bestätigen** und bei Beantragung auf Zuweisung (Nr. 5) wieder mit einreichen müssen.

Bei Rückfragen können Sie sich an

Frau Geran (Telefon 040/428 43 – 2018) oder Frau Westphalen (Telefon 040/428 43 – 2121) wenden.

Stand März 2021